

# Für Gottesdienst und Schule

## Die „Einheitsübersetzung“ und ihre Revision

■ Die so genannte „Einheitsübersetzung“ (EÜ) hat entschiedene Impulse durch das Zweite Vatikanische Konzil erhalten. 1979/80 konnte sie von den katholischen Bischöfen der Öffentlichkeit übergeben werden. Ihre Revision wird in absehbarer Zeit abgeschlossen sein.

■ Als die Konzilsväter während des Zweiten Vatikanischen Konzils für muttersprachliche Übersetzungen der Heiligen Schrift „in gemeinsamem Bemühen auch mit den getrennten Brüdern“ warben,<sup>1</sup> stieß ihr Werben gerade im Land der Reformation auf ein erfreuliches Echo. Josef Scharbert, Zeitzeuge und Mitarbeiter an der EÜ, schrieb: „Es kann nicht hoch genug veranschlagt werden, daß gerade durch die Erarbeitung der EÜ sich die Kontakte der beiden Großkirchen in Deutschland vertieften. Die Kirchenhistoriker sollten nicht übersehen, daß es zu ersten offiziellen Verträgen zwischen beiden Kirchen seit der Reformation [!] im Zusammenhang mit der EÜ gekommen ist.“<sup>2</sup> Dass später viele Benutzer der EÜ der irrigen Ansicht sein konnten, das Signalwort „Einheit“ (ursprünglich ging es um eine einheitliche Übersetzung für den deutschsprachigen Katholizismus) sei ökumenisch gemeint, spricht für die EÜ und ihre Rezeption (etwa im Rahmen ökumenischer Veranstaltungen), wobei dies allerdings von Anfang an am Auf und Ab der Lutherübersetzung und deren Revision hing. Dies ist verständlich, da doch die Lutherübersetzung (ganz anders als es eine muttersprachliche Übersetzung der Bibel im katholischen Raum sein könnte) identitätsstiftende Größe der Evangelischen Kirche ist.

### ENTSTEHUNGSGESCHICHTE UND HERMENEUTIK DER EÜ

Die EÜ hat für den deutschen Sprachraum historische Bedeutung: Es ist die *erste kirchenamtliche* Übersetzung der ganzen Heiligen Schrift, die im Prozess der Öffnung der lateinischen Liturgie für die jeweilige Muttersprache die Anfangsphase des Gebrauchs privater Übersetzungen oder auch bischöflich empfohlener Teilübersetzungen ablöste. Ziel war es, eine *einheitliche* Grundlage bereitzustellen, die geeignet wäre, „so etwas wie ein gemeinsames ausdrückliches Heils-

<sup>1</sup> So die 1965 promulierte Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung DEI VERBUM Nr. 22: „Wenn diese [Übersetzungen] bei sich bietender Gelegenheit (data opportunitate) und mit Zustimmung der Autorität der Kirche in gemeinsamem Bemühen auch mit den getrennten Brüdern zustande kommen, werden sie von allen Christen benutzt werden können“.

<sup>2</sup> Josef Scharbert, Entstehungsgeschichte und hermeneutische Prinzipien der „Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift“, in: Joachim Gnilka/Hans Peter Rieger (Hg.), Die Übersetzung der Bibel – Aufgabe der Theologie. Stuttgarter Symposion 1984 (TAB 2), Bielefeld 1985, 149–186, 154. Einen Vergleich der gebräuchlichen deutschen Übersetzungen bietet Ute E. Eisen, Quasi dasselbe? Vom schwierigen und unendlichen Geschäft des Bibelübersetzens – Neuere deutsche Bibelübersetzungen, in: ZNT 13,26 (2010), 3–15. Zur Entstehung der EÜ und ihren hermeneutischen Prinzipien siehe auch Josef G. Plöger/Otto Knoch (Hg.), Einheit im Wort. Informationen, Gutachten, Dokumente zur Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, Stuttgart 1979; dies. (Hg.), Brannte uns nicht das Herz? Dokumentation über die Veranstaltungen zur Vollendung der Einheitsübersetzung, Stuttgart 1980

gedächtnis auszubilden“. Denn wie sollte dies möglich sein, „wenn das Wort, von dem der Mensch lebt, ihn in fortwährend neuem und höchstens einander ähnlichen Wortlaut anspricht?“<sup>3</sup>

Das schon zeitig erkannt zu haben, war das Verdienst des Katholischen Bibelwerks unter seinem damaligen Direktor Otto Knoch. 1960 erwirkte es durch ein sorgfältig vorbereitetes Gutachten rasch einen ersten Auftrag der Bischöfe zur Aufnahme der Arbeit (1961). Diese durchlief dann verschiedene Etappen (Probedrucke seit 1969), um 1978 in die Vorlage eines endgültigen Textes einzumünden. Der war das Ergebnis eines Gemeinschaftswerks, an dem viele Fachleute beteiligt waren: katholische und seit 1967 auch evangelische Exegeten, die die EKD offiziell entsandte. Dabei erbrachte die bis in die Entscheidungsprozesse hinein partnerschaftlich organisierte Zusammenarbeit die ökumenisch verantwortete Übersetzung zwar nicht der ganzen Bibel, aber doch immerhin des Neuen Testaments und des Psalters, die von der EKD für ökumenische Gottesdienste und Bibelkreise freige-

geben wurde. Möglich wurde dieser „nicht hoch genug“<sup>4</sup> zu veranschlagende Erfolg im damals optimistischen ökumenischen Klima dank der hermeneutischen Prinzipien, die der EÜ zugrunde gelegt wurden. An erster Stelle ist hier das Prinzip der Übersetzung der Bibel aus den Urtexten zu nennen – entsprechend der Erklärung von DEI VERBUM Nr. 22, dass die lateinische Übersetzung zwar „in Ehren zu halten“ sei, die „Urtexte“ aber Vorrang hätten.<sup>5</sup>

Angezielt wurde dem Auftrag der Bischöfe zufolge ein gehobenes, anspruchsvolles Gegenwartsdeutsch, das den kirchlichen Verwendungen der Übersetzung in *Liturgie*, *Verkündigung*, *Katechese* etc. entsprechen, aber auch interessierte Menschen außerhalb der Kirche ansprechen sollte. Deshalb holte man die Kompetenz von Germanisten und Schriftstellern ein, bei Texten, die im Gottesdienst gesungen werden (Psalmen und Cantica), auch die von Liturgie- und Musikwissenschaftlern. Keine „Wort-für-Wort-Wiedergabe“, sondern eine „dynamisch-gleichwertige Übersetzung“ war angestrebt mit starker Leserbezogenheit.<sup>6</sup> Das Sprachniveau sollte weder zu feierlich oder archaisch noch zu alltäglich sein. So „gedenkt“ zwar Gott seines Bundes, aber Menschen „erinnern“ sich. „Abraham war der Vater von Isaak“ (Mt 1,2), dass er „ihn zeugte“, hielt man für zu alltäglich. Maria sollte nicht „schwanger“ werden, sondern sie „empfang“ (Lk 1,31). Was die Hirten ihr an der Krippe erzählten, sollte sie nicht „in ihrem Herzen bewegen“, sondern sie „dachte darüber nach“ (Lk 2,19). Die Zielsprache übte einen so starken Sog aus, dass viele Bücher (etwa die vier Evangelien, obwohl im Griechischen auf unterschiedlichem Sprachniveau angesiedelt) im Ergebnis oft gleich klingen. Sprachliche Brüche, Zeichen für das Ringen des biblischen Autors um sachgemäßen Ausdruck

<sup>3</sup> Heinrich Schlier, Erwägungen zu einer deutschen Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, in: ders., *Besinnung auf das Neue Testament. Exegetische Aufsätze und Vorträge II*, Freiburg i. Br. 1967, 63-82, 64. Diesem Aufsatz liegt ein 1963 gehaltenes Referat in Maria Laach zur Vorbereitung der EÜ zugrunde.

<sup>4</sup> So Landesbischof Helmut Claß in der Einleitung zur offiziellen Ausgabe der EÜ. Nach Helmut Hoping, in: *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, Bd. 3, Freiburg i. Br. 2005, 795f, sei die „missverständliche Erklärung des Trienter Konzils, dass die Vulgata als ‚authentisch gelten soll‘ (pro authentica habeatur)“, bewusst nicht fortgeschrieben worden. Wichtig sind außerdem die vom Weltbund der Bibelgesellschaften in London und vom Sekretariat für die Einheit der Christen erlassenen „Leitsätze für die interkonnessionelle Zusammenarbeit bei der Bibelarbeit“ (1965), in: Plöger/Knoch (Hg.), *Einheit* 118-136.

Zu den unterschiedlichen Übersetzungstypen vgl. Wilhelm Egger, *Methodenlehre zum Neuen Testament. Einführung in linguistische und historisch-kritische Methoden*, Freiburg i. Br. 1987, 64-67.

(vgl. etwa Röm 5,12), wurden glatt gebügelt, auffällige „Leerstellen“ gefüllt (vgl. Gen 4,8), so dass weithin eine „wohltemperierte“ Übersetzung herauskam, ohne dass dieses Urteil generalisiert werden sollte.

Theologisch folgte die EÜ dem hermeneutischen *Prinzip*, dass das Alte Testament für das Neue offen sein sollte, damit ersichtlich sei, dass es in diesem seinen göttlich intendierten Sinn fände (vgl. Jes 7,14 mit Mt 1,23; Gen 3,15). Das Urtext-Prinzip konnte mitunter auch zu Konflikten führen, so im Fall der „Brüder und Schwestern“ Jesu, wo man sich mit einer Anmerkung (bei Mt 12,46f) aus der Affäre zog, oder bei Mt 5,32, wo die etwas freie Wiedergabe unkommentiert blieb.<sup>7</sup> *Kirchliche Auslegungstraditionen* wurden aber in der Regel nicht eingetragen – entsprechend der geforderten Treue der EÜ zum Urtext.<sup>8</sup> Gerade dies verschaffte ihr – trotz aller Grenzen – Anerkennung, die es rechtfertigt, das Bewährte zu verbessern, eine langjährige Forderung des Katholischen Bibelwerks, der nach einigen Anlaufschwierigkeiten auch offiziell entsprochen wurde.

## ZUR REVISION DER EINHEITSÜBERSETZUNG

Die Geschichte der Revision der EÜ, die sich inzwischen dem Ende zuneigt, hier im Einzelnen nachzuzeichnen, ist nicht möglich, auch nicht das betrübliche Kapitel des Scheiterns anfänglicher ökumenischer Zusammenarbeit, die am 8. September 2005 endete.<sup>9</sup> Allerdings ist an dieser Stelle der gängigen Darstellung von katholischer Seite, die die eigene Verantwortung für das Scheitern nie eingestand, stattdessen vom „grundsätzlichen Misstrauen“ der EKD ihr gegenüber sprach, aus eigener Zeitzeugenschaft heraus *nachdrücklich* zu widersprechen. Es stimmt

zwar, dass die evangelische Seite wegen der Lutherbibel kein besonderes Interesse (mehr) an der EÜ zeigte, aber ausschlaggebend war – abgesehen vom erkalteten ökumenischen Klima seit der Erklärung *Dominus Jesus* der Glaubenskongregation vom 6. August 2000 – etwas anderes: Wer (wie geschehen) einer ökumenisch besetzten Revisionskommission eine *römische* Instruktion aufoktroieren wollte (nämlich *Liturgiam Authenticam* [LA 2001]), nahm den Abbruch der gemeinsamen Arbeit bewusst in Kauf. Angesichts solch fahrlässigen Umgangs mit formal-prozessualen Fragen kann die nachträgliche Abwehr des Vorwurfs, die katholische Kirche wolle mit LA doch gar nicht die Nova Vulgata über den Urtext der Schrift stellen,<sup>10</sup> nur als naiv bezeichnet werden. Das Unternehmen musste scheitern, weil der Vorschlag, die

<sup>7</sup> Scharbert, Entstehungsgeschichte 166: „Die katholischen Dogmatiker, Moraltheologen und Kanonisten haben ... hier ihr liebes Kreuz, die katholische Praxis des absoluten Verbots der Ehescheidung zu begründen, und mögeln sich um diese Stellen herum unter Berufung auf Mk 10,11f und Lk 16,18, wo diese ‚Unzuchtsklauseln‘ nicht stehen“.

<sup>8</sup> Wenn etwa 1 Tim 3,2 (wörtlich: „Mann einer Frau“) mit „nur einmal verheiratet“ wiedergegeben wird, schmuggelt die Übersetzung eine angebliche *Tendenz* hin zum späteren Zölibat in den Text ein (die Revision streicht wenigstens die dazugehörige Anm.). Wie schwierig es sein kann, vorgefasste Urteile von der Übersetzung fernzuhalten, zeigt aber auch die Lutherübersetzung, die 1 Tim 2,4 („Gott, der will, dass alle Menschen gerettet werden“) bis heute wiedergibt mit: „dass allen Menschen *geholfen* werde“. Hier verhindert die Prädestinationslehre eine korrekte Wiedergabe des Textes.

<sup>9</sup> Ausführlich dazu Michael Theobald, Eine Partnerschaft zerbricht. Zum Austritt der EKD aus der „Einheitsübersetzung“, in: Orientierung 70 (2006), 18–22.

<sup>10</sup> Dabei verfolgt die Instruktion die in DEI VERBUM gelegte Spur (s.o. Anm. 1) im Blick auf die Liturgie nicht weiter, wenn sie in Nr. 37 erklärt: „Wenn die Bibelübersetzung, aus der das Lektionar schöpft, Lesarten aufweist, die von denjenigen des lateinischen liturgischen Textes abweichen, ist darauf zu achten, daß sich alles, was die Festlegung des kanonischen Schrifttextes betrifft, nach der Norm der Nova Vulgata (ad normam Novae Vulgatae editionis) richtet. In den deuterokanonischen Texten und anderswo, d.h. wo verschiedene handschriftliche Überlieferungen vorliegen, muss deshalb die liturgische Übersetzung gemäß derselben Tradition erstellt werden, der die Nova Vulgata gefolgt ist“. Zur Deutung des gesamten Passus vgl. die in Theobald, Partnerschaft 22, Anm. 22–24, dargestellte Diskussion.

wissenschaftlich verantwortete Revisionsarbeit und die nachträgliche kirchenamtliche Rekognisierung durch beide Seiten gemäß ihrer je spezifischen Sichtweise zu *trennen*, kein Gehör fand. Dass solches Vorgehen (samt Konsensfindung bei einem möglichen nachträglichen Dissens) praktikabel und erfolgversprechend gewesen wäre, bestätigt die katholische Revisionsarbeit, bei der die Neovulgata (jedenfalls im NT) faktisch keine Rolle spielte.<sup>11</sup> Die Norm war der Urtext der Schrift.

Die *Kriterien* der EÜ-Revision – Bischof Wilhelm Egger fasste sie auf der Basis der in Stuttgart geleisteten Vorarbeit zum offiziellen Auftakt der Revision zusammen<sup>12</sup> – sind kurz gesagt die folgenden: Überprüfung der Textgrundlage (auf der Basis der jüngsten Editionen der Biblia Hebraica Stuttgartensia und des Neste-Aland<sup>13</sup>); „Korrektur von falschen Übersetzungen, das Eliminieren von Hinzufügungen und die Übersetzung von Stellen, die ausgelassen worden waren“.<sup>14</sup> Hatte die EÜ die nicht aufzuhebende Span-

nung zwischen Ausgangs- und Zieltext oft genug zugunsten von diesem aufgelöst, so sollte sie nun jenem wieder „moderat“ angenähert werden. Auf den Prüfstand geriet das weite Feld von Paraphrasen, die Tilgung von scheinbar unwichtigen, aber für ein sinngemäßes *Vorlesen* der Texte nicht zu unterschätzenden Signalen (wie „also“, „jetzt aber“ oder „und siehe“), von sprachlichen Glättungen (z.B. durch abstrakte Wiedergabe von Metaphern) und von diversen Sprachmoden der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts.

Leitender Horizont der Revision ist: Sie „soll verantwortbar sein im innerkirchlichen, ökumenischen, interreligiösen, interkulturellen Gespräch“.<sup>15</sup> Zum innerkirchlichen Gebrauch seien „Gebetssprache“ und „die Übersetzungstradition der Kirche“ zu berücksichtigen, in interreligiöser Hinsicht gelte es, vor allem Stellen, die „Schwierigkeiten im Dialog mit dem Judentum“ bereiten, zu überprüfen, „so bezüglich des Antisemitismus und der christlichen Akzentuierung, die in der Auslegungstradition des Alten Testaments vorgenommen wurde“,<sup>16</sup> aber auch die Kapitel Röm 9-11 sind hier zu nennen.<sup>17</sup> Schließlich sollten auch „Erkenntnisse der Gender-Forschung einbezogen werden“, wozu Egger erklärt: „Die Überlegungen für die Revision gehen dahin, dass da, wo mit den ‚Brüdern‘ auch die Frauen gemeint sind, ‚Brüder und Schwestern‘ steht (z.B. 1 Thess 1,4; 2,1,9 u.a.)“.<sup>18</sup> Dem wurde entsprochen. Zu nennen ist schließlich die Überarbeitung der Bucheinleitungen, der Gliederungen und Zwischenüberschriften, der Anmerkungen und der Parallel- und Vergleichsstellen, die auf den neuesten Stand der Forschung gebracht wurden.

Welche Qualität die Revision schließlich haben wird, wieweit sie den Erwartungen entspricht, lässt sich zum gegenwärtigen

<sup>11</sup> Bei einigen alttestamentlichen Büchern wurden entsprechend der jüngsten Erforschung der Textgeschichte die antiken Übersetzungen mit herangezogen. Die im Gefolge des II. Vaticanum entstandene Neovulgata war übrigens auch schon das Ergebnis einer Revision, die sie dem Urtext annäherte.

<sup>12</sup> Siehe Wilhelm Egger, *Revision der Einheitsübersetzung*. Auftrag, Leitlinien, Arbeitsweise, in: *Lebendige Seelsorge* 57, 6 (2006), 403-406.

<sup>13</sup> In der Revisionsfassung wird es in Röm 16,7 deshalb entsprechend Nestle-Aland, 27. Aufl. ab 5. Nachdruck „Andronikus und Junia“ heißen (bisher Junias, ein Mann), so dass deutlich wird, dass Paulus ein Ehepaar unter „den Aposteln“ zu rühmen weiß.

<sup>14</sup> Egger, *Revision*, 404.

<sup>15</sup> Ebenda, 404.

<sup>16</sup> Ebenda, 405.

<sup>17</sup> Vgl. Franz Mußner, Sind die Juden „Feinde Gottes“? Bemerkungen zu Röm 11,28, in: *Katholisches Bibelwerk* (Hg.), *Dynamik im Wort. Lehre von der Bibel – Leben aus der Bibel* (FS 50jähriges Bestehen des Katholischen Bibelwerks in Deutschland [1933-1983]), Stuttgart 1983, 235-240; ders., *Fehl- und Falschübersetzungen von Röm 11 in der „Einheitsübersetzung“*, in: *ThQ* 170 (1990), 137-139.

<sup>18</sup> Egger, *Revision*, 405f.

Zeitpunkt nicht abschließend beurteilen, zumal die in Bälde zu erwartende römische Anerkennung (recognitio) als Voraussetzung der hiesigen bischöflichen Approbation noch aussteht. Reichte für die EÜ von 1979/80 diese aus, so hat Rom inzwischen auch diesen Vorgang an sich gezogen. Erst wenn wir beides, das revidierte Alte und Neue Testament, in Händen halten, können wir hoffentlich sagen: Um eines genaueren Hinhörens auf das Wort Gottes willen, das uns in angemessener Sprachgestalt immer wieder neu überraschen und herausfordern sollte, lohnte sich alle Mühe!

## ZUSAMMENFASSUNG

*Die Einheitsübersetzung (EÜ), eine Frucht des Zweiten Vatikanischen Konzils, stellte erstmals im katholischen Raum auf einer einheitlichen Textgrundlage das göttliche Heilsgeschehen dar. Ziel des Projekts war die Herausbildung eines gemeinsamen Heilsgedächtnisses (Heinrich Schlier). Neben der ökumenischen Zusammenarbeit (NT und Psalmen) zeichnet die EÜ ein hoher Grad an Leserbezogenheit aus. Die sich dem Ende zuneigende Revision beabsichtigt, die EÜ zu einem verlässlichen Gesprächspartner im innerkirchlichen, ökumenischen, interreligiösen und interkulturellen Gespräch zu machen.*

## PROF. DR. MICHAEL THEOBALD



*lehrt Neues Testament an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen. Forschungsschwerpunkte: Johannesevangelium und neutestamentliche Briefliteratur. E-Mail: michael.theobald@uni-tuebingen.de*